

Phänomenübergreifende Erfolgsfaktoren für die Deradikalisierung rechtsextremistischer und ‚islamistisch‘ konturierter Haltungen

Erste zentrale Befunde aus Evaluationen

Kurt Möller

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Welche Wirkung(en) hat Präventions- und Deradikalisierungsarbeit im Justizvollzug? Zur Diskussion der Anforderungen an Wissenschaft und Pädagogik«

Einleitung

Der folgende Beitrag versteht sich als ein Werkstatt- bzw. Denkstattbericht. Er ist ‚grounded in data‘, präsentiert seine Überlegungen und Darlegungen von Befunden aber in extrem kondensierter Form. Indem er auf Aufgabenzuschnitte von Bearbeitungsweisen der hier in Rede stehenden Problematik fokussiert, ist er stark selektiv. Dies heißt konkret: Er gibt nicht detailliert Auskunft über Arbeitsphasen bzw. -stadien, Standards, Methoden oder andere ‚Feinheiten‘ (siehe dazu aber zum Beispiel Möller et al. 2015; Köhler 2016a; Uhlmann 2017). Aus den genannten Gründen ist in Rechnung zu stellen, dass der Artikel im Wissen um zum Teil unabgeschlossenes Argumentieren erstellt ist, seine Ausführungen als vorläufig, tentativ, thesenhaft und in Teilen auch explizit (Diskussionen) provozierend betrachtet. Er spiegelt damit in seiner Anlage nicht nur den dürftigen Stand der einschlägigen Forschung zum Themenfeld wider, sondern ist diesbezüglich vor allem auch dem Handlungsdruck der Praxis geschuldet. Sie sieht sich mit der Aufgabe konfrontiert, auch ohne eine befriedigend gesicherte Basis verlässlichen wissenschaftlichen Wissens innovativ tätig werden zu müssen und entsprechend explorativ und gegebenenfalls auch experimentierend vorzugehen.

Vor diesem Hintergrund nimmt er in einem ersten Schritt definitorische Klärungen vor, führt dann in einem zweiten Schritt knapp zusammenfassend empirische Erkenntnisse über Bedingungsfaktoren von rechtsextremistischer und ‚islamistischer‘ Radikalisierung an und benennt schließlich in einem dritten Schritt zentrale Befunde zu Erfolg versprechenden Ansätzen der Deradikalisierung von rechtsextremistischen und ‚islamistisch‘ konturierten Haltungen.

Definitorische Klärungen

Der thematische Zuschnitt des Beitrags erfordert es, begrifflich offenzulegen, erstens was unter ‚Deradikalisierung‘ bzw. seinem terminologischen Konterpart ‚Radikalisierung‘ zu verstehen ist, zweitens was mit dem Begriff der ‚Haltungen‘ gemeint ist, drittens was in diesem Zusammenhang rechtsextremistische Haltungen und was ‚islamistisch‘ konturierte Haltungen sind sowie schließlich viertens anzugeben, wie ‚Erfolg‘ in diesem Kontext begriffen werden kann.

Radikalisierung und Deradikalisierung

Der Begriff der ‚Radikalisierung‘ – und damit auch der Begriff der ‚Deradikalisierung‘ – ist, vor allem in Deutschland, wissenschaftlich stark umstritten. Während er im internationalen Raum vor allem als „radicalization“ (engl.) bzw. „radicalisation“ (franz.) bereits seit Jahrzehnten gängig ist, kam er in Deutschland breitflächig erst im Nachgang erster als „islamistisch motiviert“ eingestufte Terrorakte vornehmlich im politischen Raum auf. Von dort aus fand er seinen Eingang in Programme zur „Radikalisierungsprävention“ (vgl. auch das aktuelle Bundesprogramm „Demokratie leben!“) und damit zunehmend auch in den Sprachgebrauch von Sozialarbeit, politischer Bildung und Pädagogik im Allgemeinen. Etwa zeitgleich wurde er hierzulande vermehrt im Bereich der Sozialwissenschaften aufgegriffen, um jene Phänomene und ihre Hintergründe genauer zu untersuchen, die mit ihm bezeichnet werden (sollen). Dabei zeigt sich insgesamt der Trend, ihn sowohl auf rechtsextremistische Tendenzen als auch auf religiös begründeten Extremismus – vor allem solchen, der sich im Namen des Islam herausbildet – zu beziehen; zudem ist – vornehmlich bei Sicherheitsbehörden – beobachtbar, dass er daneben sowohl auf den sogenannten Linksextremismus bzw. die „linke Militanz“ als auch auf den sogenannten „Ausländerextremismus“ ausgeweitet wird.

Eine Kritik an solchem Sprachgebrauch (vgl. auch Möller 2017) vermutet, dass mit ihm gleichsam ‚durch die Hintertür‘ und nicht ohne politische Absichten jene Vereinheitlichung unterschiedlicher Erscheinungsweisen und ihrer Kernelemente erneut eingeführt werden soll, die einem undifferenzierten Extremismusbegriff – besonders prominent vertreten durch das ‚Hufeisenmodell‘ (vgl. Backes, Jesse 1993) – vorgeworfen wird. Zudem werden etymologische Einwände angebracht: Geht der Ausdruck ‚radikal‘ nicht auf das lateinische radix = die Wurzel zurück und weist man bei seiner Verwendung zur Bezeichnung antidemokratischer Tendenzen diesen damit nicht eine hochgradige Reflexivität zu, die ihnen gar nicht zukommt, nämlich eben jene, die eigentliche ‚Wurzel‘, mithin also die Herkunft und die Ursachen relevanter Sachverhalte zu thematisieren, wenn nicht gar zu analysieren? Auch begriffsgeschichtlich ließe sich argumentieren: Kam der Radikalismusbegriff in Deutschland nicht erstmals im 19. Jahrhundert auf, als im politischen Diskurs angebliche „Communisten-Verschwörungen“ und die „gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie“ mit ihm belegt wurden? Wenn also damals politisch-soziale Bewegungen, die sich gegen ein feudalistisches, obrigkeitsstaatliches und monarchistisches System richteten und mehr Mitbestimmung für die Unterdrückten forderten, damit bezeichnet wurden, steht dann dieser Umstand nicht für eine Begriffstradition, die es kaum zulässt, rechtsextreme Agitationen, die ja am anderen Ende der Rechts-links-Polarisierung angesiedelt werden, damit zu kennzeichnen oder Vorstellungen zu markieren, die im Namen des Islam ein religiös begründetes, antiplurales Hierarchiesystem im Sinne eines ‚Gottesstaats‘ bzw. ‚Kalifats‘ propagieren? Hinzu kommt: Wird ‚radikal‘ nicht auch positiv konnotiert, etwa dann, wenn von radikalen Demokraten die Rede ist? Wird es für gerechtfertigt gehalten, etwa auch diese zu deradikalisieren und damit Demokratie(weiter)entwicklung zu torpedieren?

Die angedeuteten Monita stellen entweder die Verwendung des Begriffs der ‚Radikalisierung‘ grundsätzlich infrage oder fordern doch zumindest dazu auf, ihn unmissverständlich zu fassen. Ein Blick in die einschlägige Fachliteratur lässt freilich erkennen: Der Radikalisierungsbegriff wird – auch in der neueren Diskussion – äußerst unspezifisch verwandt. Er wird gleichermaßen auf Rechts- wie Linksaußenpositionen bezogen, findet sich schwerpunktmäßig in Bezug auf Islamismus-Kritik und in der Diskussion um Terrorismus jeglicher Couleur wieder, wird unter anderem aber auch zur Bezeichnung bestimmter Tierrechts-Positionen verwendet. Er bleibt dabei merkwürdig konturlos; dies etwa dann, wenn er von Clark McCauley und Sophia Moskaleiko als „eine erhöhte Bereitschaft, sich an politischen Konflikten zu beteiligen“ (McCauley, Moskaleiko 2011, S.219) definiert und auf verschiedene Formen und Richtungen politischen Engagements bezogen wird (vgl. im Überblick auch das Heft von „Der Bürger im Staat“ 4/2011). Hinzu kommt die Inkonsistenz seines aktuellen Gebrauchs in wissenschaftlichen Zusammenhängen: Mal wird Militanz und Gewaltausübung zum Kernelement seiner Definition erhoben (vgl. etwa Mullins 2010; Wilner, Dubouloz 2011), mal wird – die obige etymologische Argumentation berücksichtigend – „Radikalisierung“ als „Bereitschaft verstanden, weitreichende Veränderungen in der Gesellschaft zu verfolgen und zu unterstützen, die mit der existierenden Ordnung in Konflikt stehen oder diese gefährden“; „Gewaltsame Radikalisierung“ wird dagegen als ein spezifischer Prozess aufgefasst, „in dem radikale Ideen mit der Entwicklung der Bereitschaft einhergehen, gewaltsame Taten direkt zu unterstützen oder zu begehen“ (Dalgaard-Nielsen 2010, S.798; Übersetzung K.M.). Über schwammige und zudem tautologische definitorische Versuche kommen Protagonist_innen des (De-)Radikalisierungsbegriffs auch dann nicht hinaus, wenn sie Deradikalisierung als „Wandel von einer kriminellen, ideologisch-radikalen oder extremistischen zu einer nicht kriminellen und moderaten Identität“ (Köhler 2013, S.21; Köhler 2016b, S.427) oder „Radikalisierung“ als „Annäherung an radikale und extremistische Strömungen“ (Glaser, Figlestahler 2016, S.259, Fn. 2) verstanden wissen wollen; denn was bedeutet eigentlich „moderat“, und ändern sich nicht auch Auffassungen des Kriminellen, wie zum Beispiel die in den letzten Jahrzehnten geänderte Rechtsprechung zum Phänomen der sogenannten ‚gewaltsamen Nötigung‘ vor Augen führt?

Im Angesicht dieses Begriffs-Wirrwarr gilt es klarzustellen: Radikalisierung kann als ein Prozess des ‚radikal‘-Werdens begriffen werden, der zunächst einmal politisch-weltanschaulich unspezifisch ist, aber in Richtung auf die Herausbildung einer zielorientierten und prinzipiengeleiteten Haltung zu-steuert. Diese wiederum bildet ein handlungsleitendes Überzeugungssystem, mindestens aber ein Ensemble stabiler Repräsentationen, Habitualisierungen und verhaltensentscheidender Muster, das polarisierend aufgestellt ist und dessen Kompromissbereitschaft und Flexibilität relativ gering ausfällt, während Abgrenzungstendenzen, Wahrheitsansprüche, Veränderungsresistenz und Streitbarkeit – jedoch nicht unbedingt Gewaltsamkeit – vergleichsweise stark ausgebildet sind.

‚Radikalisierung‘ ist in jedem Fall ein normativ aufgeladener Terminus, wobei er je nach Verwendungskontext und -interesse sowohl mit positiver Bedeutung (beispielsweise: Entwicklung zu ‚radikalen Demokrat_innen‘), als auch mit negativer (beispielsweise: „Annäherung an extremistische Strömungen“) oder gegebenenfalls auch ambivalenter (beispielsweise Wandel zu ‚radikalem Veganismus‘) versehen wird. Daraus ist zu schlussfolgern: In einer freiheitlichen Gesellschaft darf nicht jede Radikalisierung legitimer Gegenstand von Prävention und Intervention sein.

Demokratisch zu rechtfertigende Deradikalisierungsarbeit setzt insofern eine spezifische Radikalisierung voraus, nämlich eine politisch-weltanschauliche Radikalisierung, die vom Standpunkt des Interesses an Demokratieerhalt und Demokratieentwicklung gesellschaftlich mehrheitlich als demokratiezerstörend identifiziert wird, mindestens aber Potenziale an Demokratieersetzungen beinhaltet. Solche Arbeit dient dann logischerweise nicht zur Vorbeugung von Hinwendungen zu in diesem Sinne

radikalisierten Auffassungen, Szenen und Aktivierungen, ist also nicht universell-präventiv vor Affinierungsphasen aktiv. Vielmehr verfolgt sie selektiv-präventiv oder indiziert das Ziel des Abbaus von bereits vorhandenen Affinitäten, Haltungskonsolidierungen und Haltungsfundamentalisierungen, die im (Zwischen-)Ergebnis eines demokratischen gesellschaftlichen Diskurs(prozess)es unter Berücksichtigung menschenrechtlicher und rechts- wie sozialstaatlicher Prinzipien als Demokratiegefährdungen betrachtet werden können bzw. müssen. Indem sie Entdemokratisierung(ssubstanzen), die im Zuge von Radikalisierungsprozessen auftreten und als deren Resultate vorliegen, entgegentritt, befasst sie sich mit Ablehnungen von und Angriffen auf Prinzipien wie vor allem: Achtung der Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Akzeptanz der Pluralität politischer und weltanschaulicher Überzeugungen, Mehrheitsprinzip bei Minderheitenschutz, Rechts- und Sozialstaatlichkeit und zugleich mit den Formen der Propagierung und der handlungspraktischen Versuche ihrer Ersetzung durch totalitäre Exklusivitätsrechte auf die Gestaltung politisch-sozialer Ordnung. Sie stellt sich also Tendenzen entgegen, die gekennzeichnet sind durch eine alle Aspekte der menschlichen Existenz umfassende, auf einen idealen Zustand der Menschheit hin ausgerichtete Ideologie bzw. ein entsprechendes repräsentationales ‚Framing‘ (1), die Herrschaft einer einzigen, hierarchisch organisierten, der Staatsbürokratie übergeordneten und mit ihr verflochtenen, ein Waffenmonopol beanspruchenden Massenpartei oder -organisation (2), ein System psychischen und physischen Terrors (3), die Monopolisierung der Massenkommunikation (4), die Determinierung des Wirtschaftslebens durch die Herrschenden und die von ihnen propagierte Ideologie (5), die prinzipielle Grenzenlosigkeit der Reichweite von Entscheidungen der Zentralorgane (6), die Freiheit zur Verhängung von Sanktionen (7) und die Schrankenlosigkeit der Sanktionsintensität (8) (vgl. Friedrich, Brzezinski 1974; Kielmannsegg 1978).

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus wird im Anschluss an die ursprüngliche Definition von Wilhelm Heitmeyer zum von ihm so genannten „soziologischen Rechtsextremismus“ (vgl. Heitmeyer 1987) und unter deren Präzisierung (vgl. Möller 2000) als eine politische Positionierung aus zwei Kernelementen begriffen: Gewaltakzeptanz und Ungleichheitsvorstellungen.

Bei der Akzeptanz von Gewalt handelt es sich im Einzelnen um eine der folgenden Gewaltformen:

- persönliche Gewalttätigkeit,
- Bereitschaft zu persönlicher Gewalttätigkeit,
- Drohung mit Gewalt,
- Propagierung, Stimulation, Billigung oder Duldung fremdausgeübter Gewalt in konkreten Situationen,
- generelle, das heißt auch: nicht nur die eigene Person betreffende Befürwortung von Gewalt als Verhaltens- bzw. Handlungsoption.

Gewalt wird dabei nicht nur als die intendierte physische und materielle Schädigung von Personen oder Sachen verstanden. Eingeschlossen ist auch der Aspekt psychischer Schädigung. Gewalt wird zudem nicht nur als personal ausagiert und verantwortet gesehen, sondern ihre Akzeptanz wird auch in ihren strukturellen bzw. institutionellen, zum Beispiel obrigkeits-staatlich-repressiven Momenten einbezogen. Anders als beim gewaltorientierten und militanten Linksextremismus stellt sie im rechtsextremen Weltbild dabei mehr dar als ein Instrument zur Durchsetzung bestimmter Interessen. Sie wird als *conditio humana*, also als notwendige Grundbedingung des Menschseins, ja von Leben überhaupt begriffen (Leben als ‚Kampf ums Dasein‘). Gewaltinhärenz findet sich (auch deshalb) nicht nur auf der Ebene rechtsextremer Aktivitäten, sondern auch auf der Ebene gleichgerichteter Orientierungen.

Das zweite Kernelement, also Ungleichheitsvorstellungen können als Ungleichwertigkeitsvorstellungen oder auch als Ungleichbehandlungslegitimierungen und -forderungen auftreten. Letztere können auch so konturiert sein, dass das Vertreten von Ungleichwertigkeitspositionen explizit abgestritten wird, dennoch jedoch nicht darauf verzichtet wird, Ungleichbehandlung zu propagieren (zum Beispiel: „Die sind gleich viel wert wie wir, aber trotzdem ...“). Um Ungleichheitsvorstellungen inhaltlich näher zu bestimmen, bietet sich ein Rückgriff auf die sogenannte Konsensdefinition an, auf die sich eine Reihe namhafter Rechtsextremismusforscher_innen verständigt hat (vgl. Stöss 2010, S.57f.; Decker et al. 2006, S.20f.; Decker et al. 2010, S.18; Decker et al. 2014). Für sie ist ein Einstellungsmuster kennzeichnend, das die folgenden Dimensionen aufweist:

- Antisemitismus,
- (nationalistischer) Chauvinismus,
- Sozialdarwinismus (bzw. Rassismus),
- Ausländerfeindlichkeit (bzw. Fremdenfeindlichkeit),
- Verharmlosung des Nationalsozialismus und
- Befürwortung von autoritären politischen Strukturen und Diktatur.

Rechtsextremismusforschung nimmt, auch wenn sie sich der Konsens-Formel verpflichtet sieht, aus gegebenem Anlass (aktuelle Stichworte: Zuwanderung von Geflüchteten, PEGIDA) zunehmend auch weitere Aspekte der Ablehnung von Minderheiten bzw. relativ machtloser Gruppierungen in den Blick wie etwa Islamfeindschaft, Asylbewerberabwertung und Antiziganismus (vgl. zum Beispiel schon Decker et al. 2014). Dahinter steht eine Erkenntnis, die politisch, pädagogisch- und sozialarbeitspraktisch sowie empirisch fundiert ist: Betrachtet man das politische Geschehen der letzten Jahre in Deutschland (und auch international; etwa in Holland, Dänemark und Frankreich – um nur einige Länder zu nennen), so wird deutlich: Zunehmend kommt es zum Aufgreifen antiislamischer Ressentiments durch die politische Rechte und zunehmend praktiziert sie den Schulterschluss mit (auch eher bürgerlich geprägten) Antiislambewegungen; in ähnlicher Weise greift sie die Sorgen von Bürgern und Bürgerinnen im Umfeld der Installierung von Unterkünften für Geflüchtete auf und instrumentalisiert sie für ihre Zwecke; Antiziganismus spielt dabei, je nach örtlichen Gegebenheiten, eine mehr oder minder starke Rolle – und vermag dabei ja auch bruchlos an Traditionen des Nationalsozialismus anzuknüpfen. Aus der Praxis von Pädagogik und Sozialer Arbeit mit ‚Problemträgern‘ des Rechtsextremismus stammt zudem die Erkenntnis, dass diejenigen, die in ihren Haltungen Bestandteile von Rechtsextremismus repräsentieren, also etwa fremdenfeindlich, antisemitisch und rassistisch eingestellt sind, sich zumeist auch antiislamisch und antiziganistisch geben bzw. Vorbehalte, Ablehnung und zum Teil auch Hass gegenüber Flüchtlingen äußern. Sie sind ferner nach Auskunft erfahrener Praktiker und Praktikerrinnen oftmals auch sexistisch und homophob, haben eine Abneigung gegenüber behinderten Menschen und/oder lehnen auf anderen thematischen Dimensionen Minderheiten und gesellschaftlich schwach Erscheinende ab.

‚Islamismus‘

Der im öffentlichen wie im wissenschaftlichen Diskurs durchaus gängige Begriff des ‚Islamismus‘ ist – vor allem bei Muslim_innen – umstritten; dies vor allem deshalb, weil ihm eine gewisse Suggestionskraft dahingehend zugeschrieben werden kann, dass all das, was mit ihm bezeichnet wird, auf Glaubensüberzeugungen rückführbar sei, die aus der religiösen Orientierung am Islam resultieren. Da dieser Einwand, wie empirische Hinweise über motivationale Hintergründe von Akteur_innen innerhalb dieses Felds zeigen, durchaus ernst zu nehmen ist, wäre es eigentlich treffender, von einem reli-

giös kontextualisierten Extremismus zu sprechen, der im Namen des Islams ausgeübt wird. Wenn dennoch im Weiteren aus Gründen besserer Lesbarkeit von ‚Islamismus‘ bzw. adjektivisch ausgedrückt von ‚islamistisch‘ die Rede ist, dann sollen die in modalisierender Funktion gesetzten Anführungszeichen in Erinnerung rufen, eben diese Suggestion ausdrücklich damit nicht verbinden zu wollen.

Der Begriff befindet sich außerdem in der Nähe, manchmal auch in Konkurrenz zu Termini wie „Salafismus“, „Dschihadismus“, islamisch geprägtem „Fundamentalismus“, islamischer „Orthodoxie“ oder muslimischem „Traditionalismus“. Ohne hier eine Diskussion über die Sinnfälligkeit und Bestimmungsgrößen all solcher Begriffe führen zu können, sei hier festgehalten: Nach dem hier zugrunde gelegten Verständnis meint ‚Islamismus‘ ein politisch, sozial und religiös relevantes Haltungsgemisch, das verbalinspiriert unter Bezugnahme auf die wortwörtliche Auslegung heiliger Schriften muslimischer Traditionsbestände Vorschriften für die gesamtgesellschaftliche Ordnung wie für Regelungen individueller Lebensführung und interaktiver Lebensgestaltung aufstellt. Dabei reklamieren seine Vertreter_innen im Besitz einer exklusiven, keinerlei Irrtumsmöglichkeiten einschließenden Wahrheit zu sein, deren absolute Gültigkeit doktrinär und dogmatisch behauptet wird (vgl. auch Abu Zayd 2010). Von einigen Gruppierungen dieses Spektrums wird zur Durchsetzung der eigenen Auffassungen auch physische und psychische Gewalt in Kauf genommen, postuliert oder sogar eingesetzt.

Wenn im Folgenden übergreifend von Extremismus gesprochen wird, so wird damit kein unspezifischer Extremismusbegriff à la Backes und Jesse (siehe oben) propagiert; vielmehr werden unter diesem Begriff Rechtsextremismus und ‚Islamismus‘ in den oben erläuterten spezifischen Zuschnitten vorläufig zusammengefasst, dabei wohlwissend, dass es auch erhebliche Unterschiede zwischen beiden Extremismusformen gibt.

Haltungen

Vielfach wird der Anspruch gestellt, dass sich Deradikalisierungsarbeit nicht nur auf Bemühungen um Demobilisierung und Disengagement beziehen dürfe oder bloß beabsichtigen sollte, Desistance zu erreichen, also Gewalt- und Straftaten zu verhindern, sondern auch anzuzielen habe, Überzeugungen im Sinne ihrer (Re-)Demokratisierung zu beeinflussen und sie entsprechend zu de-ideologisieren (vgl. zum Beispiel Köhler 2016b). Es wird dann gefordert, nach Möglichkeit Distanz nicht nur zu extremistischem Verhalten, sondern auch zu extremistischen Einstellungen herzustellen. Meist werden dabei Begriffe nicht sonderlich sorgsam verwendet: Da ist zum Beispiel nahezu oder völlig gleichsinnig von Einstellungen, Überzeugung(ssystem)en und/oder Ideologien die Rede, und Verhalten wird mit Handeln, Tätigkeit oder auch Aktivität gleichgesetzt. An dieser Stelle mehr Klarheit einzufordern, ist weniger ein Ausfluss akademischer Terminologie-Debatten als ein Postulat, das ganz praktische Konsequenzen nach sich zieht: Zentrieren sich Deradikalisierungsunterstützungen etwa nur auf Einstellungsänderungen, so ist fraglich, ob sie damit auch in hinreichendem Maße die affektiv-emotionalen und habituellen Anteile zu bearbeitender Orientierungen in den Blick nehmen.

Deshalb wird hier dafür plädiert, Deradikalisierungshilfe als Arbeit an extremistischen Haltungen zu verstehen. Haltungen umfassen wiederum zum einen Orientierungen und zum anderen Aktivitäten. Haltungen können sich auf einer dieser beiden Ebenen oder auf beiden in jeweils von Fall zu Fall unterschiedlicher Gewichtung zeigen. Auf der Ebene der Orientierungen sind sie vor allem in Form von Einstellungen, Gestimmtheiten, Mentalitäten und intuitiven sowie assoziativen Aktivierungen der Elemente deutender ‚frames‘ zu beachten; auf der Ebene von Aktivitäten können sie als Handlungen, also bewusst, geplant und reflexiv angelegt auftreten, oder sie sind eher Verhaltensweisen, mithin primär routinesteuert, prä- bzw. unreflexiv und spontan-impulsiv.

Die Folgen eines derartigen Verständnisses für Deradikalisierungspraxis liegen auf der Hand: Sowohl die Orientierungsebene ausblendende Versuche, bei der Klientel nicht mehr als ein Unterlassen extremistischer Aktivitäten zu erreichen, als auch kognitivistische Verengungen von nur argumentativ vorgehenden Aufklärungsbemühungen müssen als fatale Verkürzungen erscheinen. Sie verfehlen die Grundierungen und Attraktivitätsentfaltungen von Extremismus, die seine nicht-kognitiven Konstitutions- und Kontinuitätsbedingungen betreffen.

Erfolgskriterien

Wie immer auch die jeweiligen Selbstbezeichnungen der Arbeitsfelder im Einzelnen ausfallen mögen: in der Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsarbeit und den sogenannten Ausstiegshilfen herrscht in nuce der Konsens, dass Erfolg als Erreichung der selbstgesetzten und konzeptionell festgeschriebenen Ziele zu definieren ist. Phänomenübergreifend heißt dies konkret, dass Erfolg dann attestiert werden kann, wenn es gelungen ist,

1. gefährdete Klient_innen zu schützen,
2. eine dauerhafte Abkehr von un- und antidemokratischen Szenen und Orientierungszusammenhängen zu bewirken,
3. die kritische Auseinandersetzung mit rassistischen, sogenannten ‚islamistischen‘ und anderen undemokratischen Denkmustern zu initiieren und zu fördern,
4. ein gewaltfernes und straffreies Leben zu ermöglichen, mindestens aber das Unterlassen extremistischer Gewalt und justizialer extremistischer Delikte zu erreichen sowie
5. der Klientel dabei zur Seite zu stehen, sich in demokratiekompatible (sozial akzeptierte) Lebensformen zu reintegrieren (vgl. etwa Möller et al. 2015; Möller, Neuscheler 2018).

Daneben ist davon auszugehen, dass auch nicht-intendierte Vorkommnisse, die die (Re-)Demokratisierung von Indexpersonen begünstigen, positiv gesehen werden.

Sind in dieser Weise die Kriterien, die Erfolg markieren, noch einigermaßen deutlich zu bestimmen, so gilt dies nur sehr eingeschränkt für Erfolgsindikatoren. Konkret: Woran kann festgemacht werden, ob und ab wann eine politische Umkehr ausgelöst wurde und nachhaltige Wirkung entfaltet (vgl. aber dazu ebd.)?

Zentrale Bedingungsfaktoren von rechtsextremistischer und ‚islamistischer‘ Radikalisierung

Während der Forschungsstand zu Hinwendungs- und Verfestigungsprozessen rechtsextremer Haltungen in den letzten Jahrzehnten deutlich angewachsen ist und durchaus für deradikalisierende Präventionsarbeit tragfähige Wissensbestände generiert hat, stellen sich wissenschaftliche Erkenntnisse zu den analogen Prozessen für ‚islamistische‘ Haltungen alles in allem noch sehr dürftig dar.

Ganz offensichtlich bestehen ungeachtet dessen sehr bedeutsame Unterschiede der Vulnerabilität für ‚islamistische‘ und rechtsextremistische Haltungen sowie für entsprechende Radikalisierungsprozesse. Zu ihnen gehören unter anderem die im Folgenden:

- Religiöse Orientierungen spielen im Rekrutierungsangebot rechtsextremer Akteure keine bzw. so gut wie keine Rolle, wogegen religiöse Glaubensüberzeugungen, mindestens aber

entsprechend konturierten Symboliken in ‚islamistischen‘ Kontexten hohe Bedeutung zuzuschreiben ist.

- Während ‚islamistisch‘ geprägte Offerten primär Menschen ansprechen, die nicht Angehörige der („nicht-migrantisch-deutsch-weißen“) Mehrheitsgesellschaft sind, sondern vornehmlich auf Personen mit minderheitsbedingten Desintegrations-, Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen zielen, beziehen sich rechtsextreme Anbindungsversuche auf Personen, die sich aus ihrer Sicht als (natio-ethnisch-kulturell relativ eindeutig bestimmbare) Angehörige der Mehrheitsgesellschaft verstehen und eben aus dieser Selbstpositionierung heraus für sich Exklusivitätsrechte und weitere Privilegien ableiten.
- Können ‚islamistische‘ Haltungen auf eine Kollektivität verweisen, die sich als inter- und transnationaler Zusammenschluss der ‚Welt der (unterdrückten) Muslime‘ versteht, setzen rechtsextreme Weltbilder nationalistische oder auch rassistische Haltungen voraus, die allenfalls eine gewisse Kooperation der Nationalstaaten über gesicherte Grenzen hinweg erlauben, im Kern aber der Devise ‚die eigene Nation zuerst‘ folgen.
- Genderauffassungen sind zwar innerhalb von beiden Extremismen von relativ eindeutigen Zuschreibungen zum Männlichen einerseits und zum Weiblichen andererseits geprägt und bleiben der Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit verhaftet, stellen sich genauer betrachtet doch differenzierter dar.

Gleichwohl gibt eine analytische Abstraktion von Einzelbefunden weitgehend übereinstimmende Anfälligkeiten vor allem auf sechs Feldern zu erkennen:

1. Sowohl bei ‚islamistisch‘ als auch bei rechtsextrem Radikalisierten treten im Vorfeld ihrer Radikalisierung (und auch noch danach) erhebliche Bedrohungsängste und Kontrollverluste bezüglich der persönlichen Lebensgestaltung innerhalb sozial akzeptierter Lebensbereiche auf. Es entsteht und verfestigt sich das Gefühl, in den der eigenen Person bzw. dem ‚eigenen‘ Kollektiv zustehenden Freiheiten bedroht oder schon eingeschränkt zu sein, deshalb das eigene Leben nicht (mehr) ‚richtig im Griff‘ zu haben und damit ein Schicksal zu teilen, das auch bei anderen Angehörigen des jeweils als Eigengruppe definierten Kollektivs, zu dem man sich zugehörig fühlt, wahrgenommen wird. In solche ‚Kontrolllücken‘ stoßen nun die Angebote extremistischer Rekrutierer mit dem Versprechen hinein, dabei behilflich sein zu können, andere Möglichkeiten der Realitätskontrolle aufzutun, ebensolche, die im jeweiligen extremistischen Umfeld propagiert und zur Verfügung gehalten werden.
2. Beide Extremismen offerieren Integrationsangebote, die Antworten auf Empfindungen von schmerzlichen Integrationsdefiziten bzw. umfänglicher Desintegration beinhalten. Das bei den von ihnen Angesprochenen verbreitete Gefühl, nicht wirklich dazuzugehören, anerkannt zu werden, teilzuhaben und sich mit gesellschaftlich favorisierten Einbindungs- und Partizipationsformen identifizieren zu können, nehmen sie auf und verweisen auf Möglichkeiten, im Rahmen extremistischer Positionierung und entsprechenden Engagements Gemeinschaft, Wertschätzung, echte Beteiligung und persönliche Vorbilder sowie Werte, mit denen man sich identifizieren kann, erwerben bzw. leben zu können.
3. Rechtsextremismus wie ‚Islamismus‘ entfalten auch dadurch Attraktivität, dass sie Wege für Sinnstiftungsprozesse bahnen. Sie reagieren damit auf, zum Teil lebensphasenbeeinflusste, spezifische Sinnkrisen, die gerade viele junge Menschen umtreiben. Indem sie religiöse bzw. weltanschaulich-politische Sinn(bildungs)angebote machen und diese vielfach jugendkulturell verpacken, dienen sie sich den dafür Anfälligen gleichsam als Schlüssel zu

bisher als verschlossen betrachteten Sinnfindungswelten an. Dabei weisen sie den Ansprechpersonen Rollen zu, die deren oft vorhandene Selbstwertprobleme adressieren, indem sie ihnen höchste Bedeutsamkeit attestieren, zumal sie mit ‚höheren Aufträgen‘ wie Weltverbesserungsideologien und Gottesgeboten verbunden werden.

4. Affinisierungsfaktoren für beide Formen von Extremismen finden sich daneben in unterschiedlich gelagerten affektiv-emotionalen und korporalen Erlebensdefiziten von Ansprechbaren bzw. auch in grassierenden Ängsten. Anscheinend sind die Sinnlichkeitsbilanzen, die diese Personen für sich ziehen, in ihren eigenen Augen unbefriedigend. Ganzheitliche und geradezu existenzielle Erlebensmöglichkeiten, teilweise aber auch alltagsdistanzierende bis hin zu rauschhaften Zustände scheinen sie zu vermissen. Indem Symboliken und Aktivitätsofferten von ‚Islamismus‘ und Rechtsextremismus Zugänge zu Gewalterleben, zu eindeutigen Genderperformanzen, alltagsfernen Gipfelerlebnissen und ähnlichem mehr konstruieren, vermögen sie auch hier augenscheinlich empfundene Lebensgestaltungsmängel auszugleichen.
5. Rechtsextremismus wie ‚Islamismus‘ betreiben auf jeweils ihre eigene Weise ein bestimmtes politisch-soziales framing. Das heißt sie argumentieren nicht nur (schein)rational für ihre jeweiligen Positionen und entfalten damit kognitiv strukturierte Auffassungen, sie streuen vor allem assoziativ und intuitiv zugängliche Abbilder relevanter Sachverhalte aus und geben ihnen damit Konturen, die präverbale Qualität haben, sich entsprechend vor-reflexiv darstellen und unreflektiert Eingang in die Repräsentationswelt finden können, mit denen die Adressierten vorhandene Welttatbestände zu strukturieren, neue Ereignisse einzuordnen, Verständigung innerhalb ihrer Kollektive zu betreiben und sich selbst (und andere) darin zu verorten suchen.
6. Bei Personen, bei denen sozial erwünschte, mindestens aber akzeptierte Selbst- und Sozialkompetenzen wie Impulskontrolle, Zuversicht im Umgang mit Neuem, Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, Einfühlungsvermögen, Reflexivität, eines gewissen Maß an Frustrationstoleranz und ähnlichem mehr nur wenig entwickelt sind, können vonseiten der Extremisten propagierte Vorstellungsbilder, Kompetenzorientierungen und Aktivitätsformen verfangen, die Selbstwert über Normen wie ‚selbstloser Einsatz für die gerechte Sache‘ und Gewalt gegen vermeintliche Ungerechtigkeiten verteilen und Fähigkeiten zu sozialem Verhalten über Orientierungen wie ‚Kameradschaft‘ oder ‚Waffenbrüderschaft‘ einfordern und positiv sanktionieren (Möller, Neuscheler 2019 sowie detailliertere Literaturhinweise ebd.).

Erfolg versprechende Ansätze der Deradikalisierung

Sowohl im Falle der Vulnerabilität für rechtsextrem getönte Deutungs- und Aktionsofferten und darüber hergestellter Einbindungen in einschlägige Orientierungs- und Szenezusammenhänge als auch im Falle gelingender ‚islamistischer‘ Ansprache und Rekrutierung werden von Seiten extremistischer Akteur_innen offenbar Lebensbewältigungsprobleme und unbefriedigte Lebensgestaltungsbedürfnisse ihrer Adressat_innen als Ausgangspunkte ihrer Kontaktierungs- und Involvierungsversuche genommen. Ursachenbezogene Strategien der Entgegnung darauf können sich daher nicht in Wissensvermittlung erschöpfen und auf Adressierung mittels Gegennarrative konzentrieren. Vielmehr sehen sie sich gezwungen, für die Individuen und Gruppierungen, auf die sie ausgerichtet sind, Lebensverhält-

nisse zu ermöglichen, die gewaltferne, wechselseitigen Respekt sichernde und demokratische Lebensgestaltung in einer pluralistischen Welt fördern. Daraus folgt den adressierten Subjekten, die Suche nach Lebenserfüllung über die Entwicklung einer selbst- und sozialkompetenten Persönlichkeit mit respektierter und handlungssicherer Identität in personeller Einzigartigkeit und zugleich mit sozialer Anschlussfähigkeit und positivem, kritisch-reflexivem Selbstwert zu erleichtern; dazu sind hinreichende Verfügungsmöglichkeiten über dafür erforderliche Ressourcen zu eröffnen oder, wo nicht vorhanden, im Rahmen einer fachbezogenen Strategie der Einmischung in öffentliche Belange politisch einzufordern.

Lebensgestaltung bedeutet im Einzelnen, individuelle Handlungsweisen so zu entwickeln, dass (alltags)demokratisch

- Kontrolle über das eigene Leben zu gewinnen ist,
- Integration in verständigungsorientierte, von wechselseitigem Respekt geprägte Kommunikations- und Kooperationskontexte erfahrbar wird,
- Sinnliches Erleben von positiver Valenz zu realisieren ist,
- Sinn erfahren und zugeschrieben werden kann,
- erfahrungsstrukturierende Repräsentationen – hier verstanden als nicht zuletzt auch intuitiv und assoziativ verfügbare ‚mentale Abbilder‘ relevanter Haltungsinhalte – ohne Ungleichheitsrepräsentationen zur Verfügung stehen und
- Selbst- und Sozialkompetenzen dabei und dafür zu erwerben, einzusetzen, zu sichern und auszubauen sind (weiterführend zu dieser KISSeS-Strategie Möller 2018; Aits et al. 2018).

Literatur

- Abu Zayd, Nasr H. 2010. Fundamentalismus. Von der Theologie zur Ideologie. In *Islamverherrlichung. Wenn die Kritik zum Tabu wird*, Hrsg. Thorsten G. Schneiders, 159–169. Wiesbaden: VS.
- Aits, Wiebke et al. 2018. KISSeS für Jugendliche – Erfahrungen aus der aufsuchenden, akzeptierenden Jugendarbeit im Hinblick auf den Abbau von Pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen. In „*Wer will die hier schon haben? Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland*“, Hrsg. Kurt Möller und Florian Neuscheler, 11–125. Stuttgart: Kohlhammer.
- Backes, Uwe und Eckhard Jesse. 1993. *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich.
- Dalgaard-Nielsen, Anja. 2010. Violent radicalization in Europe: What we know and what we do not know. *Studies in conflict and terrorism* 33:797–814.
- Decker, Oliver et al. 2006. *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Decker, Oliver et al. 2010. *Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Decker, Oliver et al. 2014. *Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014*. Leipzig: Universität Leipzig. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/38999> (Zugegriffen: 31.01.2019)
- Friedrich, Carl Joachim und Zbigniew Brzezinski. 1974. Die allgemeinen Merkmale der totalitären Diktatur. In *Wege der Totalitarismus-Forschung*, 3. Aufl., Hrsg. Bruno Seidel und Siegfried Jenkner, 600–617, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

- Glaser, Michaela und Carmen Figlestahler. 2016. Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus. Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 3:259–265.
- Heitmeyer, Wilhelm. 1987. *Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen*. Weinheim/München: Juventa.
- Kielmannsegg, Peter Graf. 1978. Krise der Totalitarismustheorie? In *Totalitarismus*, Hrsg. Manfred Funke, 61–79. Düsseldorf.
- Köhler, Daniel. 2013. Über die Notwendigkeit einer deutschen Deradikalisierungsforschung und die entsprechenden Grundlagen. *JEX. Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur* 1:20–40.
- Köhler, Daniel. 2016a. *Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus. Ein Handbuch für Praktikerinnen, Praktiker und staatliche Koordinationsstellen sowie zivilgesellschaftliche Projektträger in Deutschland*. Stuttgart: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.
- Köhler, Daniel. 2016b. Deradikalisierung als Methode. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich. Trends, Herausforderungen und Fortschritte. In *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*. Hrsg. Wolfgang Frindte et al., 425–442. Wiesbaden: VS.
- McCauley, Clark und Sophia Moskalenko. 2011. Mechanismen der Radikalisierung von Individuen und Gruppen. *Der Bürger im Staat* 4:219–224.
- Mullins, Sam. 2010. Iraq versus lack of integration: understanding the motivations of contemporary Islamist terrorists in Western countries. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression* 1:1–24.
- Möller, Kurt. 2000. *Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13- bis 15jährigen*. Weinheim und München: Juventa.
- Möller, Kurt. 2017. Dschihadismus – politisches Engagement, das keiner will. Forschungsprogrammatische Konsequenzen aus empirischen Befunden und allgemeinen Erkenntnissen über Konstruktionen pauschaler Ablehnungen, Diskriminierung und Gewalt. In *Politisches Engagement im Jugendalter. Zwischen Beteiligung, Protest und Gewalt*, Hrsg. Wolfgang Kühnel und Helmut Willems, 266–296. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Möller, Kurt. 2018. Das Konzept „Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen“ (PAKOs) und die KISSeS-Strategie – Theoretische Grundlagen, empirische Befunde und zentrale Schlussfolgerungen. In *„Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland*, Hrsg. Kurt Möller und Florian Neuscheler, 91–110. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.
- Möller, Kurt et al. 2015. *Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen (APR NRW)*. Abschlussbericht. Esslingen.
https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-11-29_30/nummer%204%20zu%20anlage%201_evaluationsbericht_apr_nrw.pdf?_blob=publicationFile&v=2
(Zugegriffen: 31.01.2019).
- Möller, Kurt und Florian Neuscheler. 2018. *Abschlussbericht zur Evaluation der Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus*. Esslingen (unv. Mscr.) Managementfassung verfügbar unter: <http://violence-prevention-network.de/de/publikationen/evaluationsberichte> (Zugegriffen: 31.01.2019)
- Möller, Kurt und Florian Neuscheler. 2019. Islamismus und Rechtsextremismus – Was wissen wir über Radikalisierungsprozesse, was kann dagegen unternommen werden? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 1, (i.E.).
- Stöss, Richard. 2007. *Rechtsextremismus im Wandel*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Uhlmann, Milena. 2017. *Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“*. Abschlussbericht. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Wilner, Alex S. und Claire-Jehanne Dubouloz. 2011. Transformative Radicalization: Applying Learning Theory to Islamist Radicalization. *Studies in Conflict and Terrorism*, 34:418–438.